

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 11

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE

AN DIE HERAUSGEBER

DIE SEITE DER LESER



Zürich 7 (Eidmattstr. 38), 4. Juli 1931.

An den Verlag des «Schweizer-Spiegel»
Zürich 1.

In N° 10 des «Schweizer-Spiegel», Juli 1931, findet sich ein Beitrag: «14 Jahre auf den Galeeren. Von Jakob Mathis», mit der Bemerkung: «Wir verdanken den Bericht dem Kulturhistoriker D^r Leo Weisz in Zürich.» Am Schluss die Notiz, die Beschreibung sei 1725 gedruckt worden als Anhang zum Schweizerischen Robinson. «Neuerdings ist sie auch im Zürcher Taschenbuch (1911) abgedruckt worden.»

Nun möchte ich Sie ersuchen, diesen Bericht im Zürcher Taschenbuch 1911 genau nachzulesen, insbesondere Seiten 29—42, auch die Beilage Seiten 86—89. Da werden Sie sehen, dass die Angaben des Hrn. L. Weisz — 20 Jahre vorher — sich alle vorfinden und noch manches andere dazu. Sie werden auch sehen, dass Sie aus einem Diakon einen «Dekan» zu Uster gemacht haben. Lesefehler aus dem Bericht Weisz? Ich will noch bemerken, dass ich damals, als ich den Bericht aus dem Berner Manuscript (frühestens aus dem J. 1704), das aus Zürich stammt, dem Taschenbuch übergab, den Druck aus dem J. 1725 nicht kannte; ich habe erst vor etwa 5 Jahren davon erfahren.

Sie werden nun unschwer feststellen können, wer die Forscherarbeit geleistet hat. Wo bleibt da der literarische Anstand?

Ich mache Sie übrigens darauf aufmerksam, dass auf dem Titelblatt des Taschenbuches zu lesen steht: «Das Autor- und das Uebersetzungsrecht wird ausdrücklich vorbehalten.»

Hochachtungsvoll

Prof. D^r J. Häne.

(Professor für Geschichte am Gymnasium
Zürich.)

Eingeschrieben.

Zürich, den 9. Juli 1931.

An die Redaktion des «Schweizer-Spiegel».

Ihre Veröffentlichung «14 Jahre auf den Galeeren» von Jakob Mathis gibt uns Anlass zu einigen Berichtigungen. Von vornherein möchten wir jedoch bemerken, dass dies aus unserer rein persönlichen Initiative geschieht.

Ohne uns über die Aufmachung dieses Berichtes, der übrigens besser in ein Geschichtsbuch als in eine Artikelserie «Schweizer im Ausland» passt, auszulassen, wollen wir uns nur zum rein Tatsächlichen äussern.

Der Brief des Jakob Mathis an die Zürcher Regierung ist weder von Herrn Dr. Leo Weisz gefunden worden, noch ist er ungedruckt. Er erschien vielmehr bereits 1876 in der «Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz» von J. C. Mörikofer. Darauf verweist denn auch Prof.

CIGARES WEBER

WER WEBER RAUCHT, RAUCHT GUT



WEBER SÖHNE A.-G. MENZIKEN

Dr. Johannes Häne in seiner vorbildlichen Herausgabe des Reiseberichtes des Jakob Mathis im Zürcher Taschenbuch 1911. Dort erhält man ferner den Nachweis, dass der Brief von einem Waadtländer, Jean Benoît Penchod (Jan beno Panco, nicht, wie Herr Dr. Leo Weisz liest, Janbrin Janto) geschrieben wurde. Was nun aber den ganzen Bericht anbelangt, so muss sich Ihre « wortgetreue » Wiedergabe wohl auf den Anhang des « Schweizerischen Robinsons » von 1725 beziehen. Denn auf den ersten Blick erkennt man, dass der Wortlaut des Berichtes im « Schweizer-Spiegel » nichts mit dem Urtext, beibehalten eben im Taschenbuch 1911, zu tun hat. Es bleibt allerdings noch die Frage offen, warum nicht auf den Urtext, sondern auf eine viel schlechtere, unschöne Fassung zurückgegangen wurde.

Vom « Schweizer-Spiegel » hätte man eine etwas weniger unklare und ungenaue Wiedergabe dieses an sich interessanten Berichtes erwarten können, der uns zwar schon von der Mittelschule und auch vom kirchlichen Unterricht her bekannt ist.

Mit Hochachtung

Im Namen der Klasse 6aL des
Kant. Gymnasiums Zürich:
Otto Alb. Dietrich Schwarz.

Sehr geehrte Redaktion!

Was sollen diese « Aphorismen eines jungen Mädchens von heute »? Tendenz? Vielleicht sogar von einem — pardon — biedern Schweizermanne geschrieben?

Glauben Sie wirklich, dass eine Juristin, eine Medizinerin, eine Architektin und andere ihr Studium zuerst erringen, vielleicht sogar die Kosten dafür zuerst selbst verdienen, nur um nachher « drein reden » zu können? Oder dass diese nur zu studieren beginnen mit der Hoffnung, vor dem Höhepunkt, dem Examen, « erlöst » zu werden? Zudem wäre noch zu untersuchen, ob eine Studentin an die Heirat als « Erlösung » glaubt! Eine solche Behauptung stimmt schon rein sachlich nicht, denn es gibt viele bereits verlobte, sogar verheiratete Studentinnen, die freudig auf die Examen hin arbeiten und in ihnen einen gewissen Höhepunkt des Befriedigtseins, sogar des Glückes sehen.

Erika Hofmann, stud. phil.

Der Vielbeschäftigte



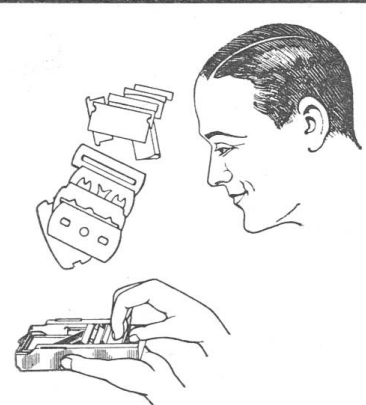
Also — jetzt zur Finanzkonferenz — dann Besprechung mit dem Anwalt und ab fünf Uhr Post unterschreiben. Da ist es notwendig, sich mit Kola Dallmann einen frischen, denkbereiten Geist zu sichern.

Vor jeder wichtigen Arbeit

2-3 Tabletten

KOLA DALLMANN

Schachtel Fr. 1.50 in Apotheken u. Drogerien



Für die Ferien

vergessen Sie nicht, sich einen Allegro anzuschaffen, denn er erlaubt Ihnen, sich *überall* tadellos und angenehm zu rasieren, indem er Ihrer Klinge haarscharfen Schnitt verleiht.

Allegro, bewährter Schleif- und Abziehapparat für alle Rasierklingen: Elegant vernickelt Fr. 18.—, schwarz Fr. 12.— in den Messerschmiede-, Eisenwaren- und allen andern einschlägigen Geschäften erhältlich. *Prospekt gratis durch*

Industrie AG. ALLEGRO, Emmenbrücke 59 (Luzern)



Herr Hühnchen (jawohl, ein Vetter von Leberecht Hühnchen!) wünschte dieses Jahr die Sommerferien in Mürren zu verbringen. Frau Hühnchen hätte lieber statt dessen im Winter einen Skikurs in Arosa mitgemacht. Also wurde nichts aus Mürren. Während der Hundstage durfte Herr Hühnchen trotzdem ein paar Tage ausspannen. Er verbrachte die Ferien zu Hause. Kostenlose, recht gemütliche Ferien (nach dem Vorbild seines Vettters Leberecht), so wie sie unser Zeichner hier dargestellt hat.

Zur geistigen Anregung dienten der Familie ein paar ältere Nummern des „Schweizer-Spiegels“, die Herrn Hühnchen vom Hausmeister überlassen worden waren. Dieser Hausmeister hatte sie wiederum von seinem Bruder in Ober-Winterthur erhalten, dessen Schwiegervater Abonnent ist.

Eine nette Familie, Hühnchens. Das freudige Interesse, mit dem sie den „Schweizer-Spiegel“ liest, ist uns sympathisch. Offen gestanden wäre sie uns zwar noch lieber, wenn sie gelegentlich selbst eine Nummer des „Schweizer-Spiegels“ kaufen würde. Aber ach, so anspruchsvoll darf der Verleger einer schweizerischen Zeitschrift nicht sein!

DIES IST DAS LETZTE INSERTAT DIESER SERIE